

Schweizerisches Komitee JA zum Gegenentwurf  
www.gegenentwurf-ja.ch

## Vermögen erhalten – Zukunft gestalten Ja zum Gegenentwurf: Gold für AHV, Kantone und Stiftung

### Worum geht es?

Die Hälfte der Goldreserven der Nationalbank, nämlich 1'300 Tonnen Gold, werden nicht mehr für die Währungspolitik benötigt. Verfassung und Gesetz ermöglichen es seit Mai 2000, die Goldbestände zu Marktpreisen zu bewerten und zu verkaufen. Die 1'300 Tonnen Gold entsprechen einem Sondervermögen von derzeit etwa 20 Milliarden Franken, das für andere Zwecke genutzt werden kann.

Am 22. September 2002 werden die Stimmberechtigten darüber abstimmen, was mit diesem Teil der Goldreserven geschehen soll.

Das ist eine einmalige Chance für eine besondere Lösung.

Am 22. September liegen zwei Vorschläge zur Verwendung dieser überschüssigen Goldreserven vor:

1. Eine **Volksinitiative der SVP**, die das Sondervermögen gesamthaft dem AHV-Fonds übertragen will.
2. Der **Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament**:  
Das Sondervermögen bleibt unangetastet. Die Erträge von rund 750 Millionen Franken jährlich werden während 30 Jahren zu je einem Drittel für die AHV, die Kantone und die Stiftung Solidarität Schweiz eingesetzt. Nach 30 Jahren kann die nächste Generation neu entscheiden, wie dieses Sondervermögen weiter verwendet wird.

Die Stimmberechtigten können am 22. September somit darüber entscheiden,

ob, wie mit der SVP-Initiative gefordert,

- das Sondervermögen bloss einem einzigem Zweck zukommt;
- die 20 Milliarden entweder auf einen Schlag und unwiderruflich aufgebraucht werden oder die jährlichen Erträge für immer im AHV-Fond verschwinden;
- künftige Generationen keine Möglichkeit mehr haben, über Substanz und Erträge dieses einmaligen Sondervermögen in anderer Weise zu verfügen.

oder ob, wie es **Bundesrat und Parlament** mit dem **Gegenentwurf** vorschlagen,

- unser Vermögen erhalten bleibt;
- die Erträge zu gleichen Teilen an die AHV, die Kantone und die Stiftung fliessen und wir alle profitieren;
- mit einer ausgewogenen Lösung die humanitäre Tradition der Schweiz fortgeführt wird;
- wir unsere Zukunft nachhaltig und sinnvoll gestalten;
- wir in 30 Jahren mit einer neuen Generation von Stimmberechtigten entscheiden können, wie das in der Substanz unangetastete Vermögen oder dessen Erträge verwendet werden. Ohne neuen Entscheid wird das Sondervermögen aufgeteilt auf AHV, Kantone und Bund.

3. In letzter Zeit wird auch ein **doppeltes Nein** propagiert. Es wird gefordert, dass das Sondervermögen ohne Mitsprache des Parlamentes und des Volkes zur Schuldentilgung an Bund und Kantone ausgeschüttet wird. Diese Forderung bringt jedoch in absehbarer Zeit keine Lösung:
- Sie ignoriert die seit Jahren heftig geführte Diskussion um die Verwendung der freien Mittel der Nationalbank.
  - Sie übersieht, dass jede andere Verwendung als die vorgeschlagenen erst nach erneuter parlamentarischer Beratung mit Volksabstimmung zum Tragen kommen könnte. Der Bundesrat und das Parlament haben wiederholt festgehalten, dass jede Verwendung der Überschussreserven einer besonderen Verfassungs- und Gesetzesgrundlage bedarf.
  - Sie provoziert schon einen Tag nach der Abstimmung vom 22. September eine Weiterführung des parlamentarischen Gerangels und des Kampfes um die Milliarden.
  - Bei einem doppelten Nein liegt somit das aus den überschüssigen Goldreserven entstandene Sondervermögen für etliche Jahre brach.

## Das Wichtigste in Kürze

### 1. Überschüssige Goldreserven sinnvoll nutzen – eine einmalige Chance

---

Während vieler Jahrzehnte war der Schweizer Franken an das Gold gebunden. Geld wurde als ein Ersatz für Gold betrachtet und konnte theoretisch jederzeit zu einem bestimmten Preis in Gold umgetauscht werden.

Seit dem 1. Mai 2000 ist diese starre Goldbindung des Frankens aufgehoben. Gold wird seither zu Marktpreisen bewertet und gilt als Währungssicherheit wie andere Anlagen. Die Hälfte der über Jahre entstandenen Reserven, das sind rund 1'300 Tonnen Gold, benötigt die Nationalbank nicht mehr. Darum verkauft sie dieses Gold schrittweise. Ende 2001 war bereits Gold im Wert von rund sechs Milliarden Franken verkauft und in ertragbringende Anlagen investiert.

Die Möglichkeit, über überschüssige Goldreserven verfügen zu können, ist ein einmaliger Vorgang. Ihr Gegenwert soll deshalb nach dem Willen von Bundesrat und Parlament gesondert genutzt werden. Die ordentliche Jahresgewinnausschüttung von einem Drittel an den Bund und zwei Dritteln an die Kantone aus der laufenden Nationalbankrechnung wird dadurch nicht tangiert.

### 2. Viele Begehrlichkeiten – viele Ideen zur Verwendung

---

Bundesrat und Parlament waren sich in Übereinstimmung mit der breiten Öffentlichkeit schon früh einig, dass dieser über Generationen erarbeitete und gesparte Überschuss den Stimmberechtigten gehört und dass er sinnvoll genutzt werden soll. Es ging somit nur noch um die wesentlich schwieriger zu beantwortende Frage: Wie nutzen wir dieses Vermögen?

Ursprünglich hatte der Bundesrat unter anderem im Zusammenhang mit der Holocaust-Debatte vorgeschlagen, einen Teil der Erträge des Sondervermögens in eine Stiftung zu überführen, welche sich dem Kampf gegen Armut und Gewalt widmet. In der anschliessenden Diskussion wurden, wie nicht anders zu erwarten war, etliche weitere Vorschläge zur Verwendung dieser Erträge gemacht und geprüft. Die Kantone begrüsst die Stiftung. Doch sie forderten zwei Drittel des nach Abzug des für die Stiftung vorgesehenen Anteils für sich. Auch eine Zuweisung des Sondervermögens an den AHV-Fonds wurde diskutiert. Ausgleichszahlungen an einkommensschwache Familien, die Finanzierung einer Mutterschaftsversicherung oder einer Pensionskasse für Landwirte waren weitere Themen.

Kein einziger der Vorschläge erwies sich als mehrheitsfähig.

### **3. Die SVP-Gold-Initiative**

---

Die Initiative verlangt, dass alle heutigen und künftigen überschüssigen Währungsreserven oder deren Erträge in den AHV-Ausgleichsfonds übertragen werden. Sie nimmt damit eine Thematik auf, die uns alle beschäftigt: Sicherung und Finanzierung unseres wichtigsten Sozialwerkes.

Die Initiative löst allerdings keines der grundlegenden demografischen und strukturellen Probleme der AHV. Sie lässt auch offen, ob das Kapital oder die jährlichen Erträge in den AHV-Fond fliessen. Sie schafft damit Unsicherheit. Zentral ist deshalb die Feststellung, dass weder die Zuwendung von 20 Milliarden Franken noch die jährliche Ausschüttung der Erträge zur langfristigen Sanierung der AHV beitragen. Würde das gesamte zur Verfügung stehende Kapital eingesetzt, entspräche dies beim Jahresumsatz der AHV von 30 Milliarden Franken nur gerade den Ausgabe von acht Monaten.

Die SVP-Initiative propagiert eine Pflasterlipolitik. Sie lässt ferner alle anderen möglichen Begünstigten, insbesondere die Kantone, leer ausgehen. Und sie hat vor allem einen Zweck: die Verhinderung der Stiftung. Selbst wenn die 20 Milliarden Franken an die AHV gehen: die politische Erfahrung lehrt, dass dieses Geschenk kaum zur Sanierung des Sozialwerkes verwendet wird, sondern lediglich alte und neue Begehrlichkeiten auslöst und notwendige AHV-Reformen auf die lange Bank schiebt. Das weiss auch die SVP.

Bundesrat und Parlament wollen die Finanzierung der AHV langfristig sichern und sehen dazu im kommenden Jahrzehnt eine stufenweise Erhöhung der Mehrwertsteuer um rund 1,5 % vor. Die SVP behauptet, dass dies mit dem Sondervermögen um zehn Jahre hinausgeschoben werden kann. Doch damit wird das Vermögen aufgebraucht. Nach zehn Jahren ist eine beträchtliche Erhöhung der Mehrwertsteuer unvermeidlich. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik.

Der Gegenentwurf ist die bessere Lösung. Nur mit dem Gegenentwurf ist auf Verfassungsstufe gesichert, dass das Vermögen erhalten bleibt und nicht einem einzigen Zweck zugeführt wird.

Bundesrat und Parlament lehnen die SVP-Initiative deshalb ab.

### **4. Gold für AHV, Kantone und Stiftung (Gegenentwurf)**

---

Das Parlament hat einen ausgewogenen Vorschlag entwickelt, der nun als Gegenentwurf zur Initiative unterbreitet wird. Nur dieser stellt auf Verfassungsebene sicher, dass das einmalig entstandene Sondervermögen für die nächsten 30 Jahre in seiner Substanz erhalten bleibt und nur die Erträge von rund 750 Millionen Franken jährlich genutzt werden. Diese kommen zu je einem Drittel der AHV, den Kantonen und der inhaltlich modifizierten Stiftung zugute.

Die AHV erhält damit einen jährlichen Beitrag von rund 250 Millionen Franken. Die Kantone erhalten dieselbe Summe zur freien Verwendung. Die der Stiftung zufließenden Mittel werden für den Kampf gegen Armut und Gewalt eingesetzt. Die jetzt geplante Stiftung ist ein zukunftsgerichtetes Projekt und knüpft an die weltweit bekannte humanitäre Tradition der Schweiz an, auf die wir zu Recht stolz sind.

Damit liegt ein überzeugendes Konzept vor:

- Es stellt sicher, dass das Vermögen nicht kurzfristig ausgegeben wird, sondern in der Substanz erhalten bleibt.
- Die Erträge sind ausgewogen für verschiedene Empfänger bestimmt, werden gerecht verteilt und bleiben zu fünf Sechsteln im Inland.
- In 30 Jahren können wir mit einer neuen Generation von Stimmberechtigten frei darüber entscheiden, was weiter mit dem Vermögen geschehen soll. Ohne neuen Entscheid gehen je ein Drittel an AHV, Kantone und Bund.
- Die Zukunft wird sinnvoll gestaltet: die AHV erhält auf Jahre hinaus regelmässig Beiträge, die Kantone können über ihr Drittel frei verfügen und die humanitäre Tradition wird fortgeführt.

Der Gegenentwurf beruht auf einem Sozialkonsens und nimmt die besten Elemente aller anderen diskutierten Vorschläge auf: Vorsorge und Weitsicht finden sich darin ebenso wie Förderung des Föderalismus und Hilfe an Bedürftige. Er entspricht echt schweizerischem Denken.

## **5. Zum doppelten Nein**

---

Verschiedene Seiten führen ins Feld, dass weder die SVP-Initiative noch der Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament zu überzeugen vermögen. Beide Vorlagen seien deshalb abzulehnen und das Sondervermögen gemäss heutigem Verteilschlüssel zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zukommen zu lassen. Andere wiederum sind der Meinung, das ganze Vermögen sollte für den Abbau der Bundesschulden eingesetzt werden.

Das doppelte Nein führt jedoch in eine Sackgasse. Bundesrat und Parlament haben in den letzten Jahren klar festgehalten, dass die überschüssigen Goldreserven ein Sondervermögen sind, dessen Verwendung auf Verfassungsebene zu regeln ist. Der Bundesrat hat diese Haltung im Frühsommer erneut und unmissverständlich bekräftigt. Am Tage nach der Volksabstimmung würden somit erneut verschiedenste – alte und neue – Begehren in die Diskussion eingebracht. Es beginnt erneut ein Gerangel um Substanz und Erträge aus diesem Sondervermögen. Ein solcher Geldsegen wird aber kaum zum Schuldenabbau eingesetzt oder in die allgemeine Kasse des Bundes oder der Kantone fliessen. Bis zu einer neuen Lösung vergehen Jahre. Niemand weiss, ob sie besser sein wird als der heute vorliegende Gegenentwurf und ob sie dereinst in der Abstimmung angenommen wird.

Das doppelte Nein ist ein Schritt zurück und bringt keinerlei Lösung.

## 6. Deshalb sagen wir Ja zu Gold für AHV, Kantone und Stiftung

---

- Das Sondervermögen bleibt in der Substanz erhalten: Was über Generationen erarbeitet und erspart worden ist, sollen auch kommende Generationen nutzen können.
- Die Erträge werden ausgewogen verteilt und bringen somit allen Bevölkerungsteilen etwas: Alle haben dazu beigetragen – alle sollen davon profitieren.
- In 30 Jahren können die dannzumaligen Stimmberechtigten frei bestimmen, was mit Vermögen und Erträgen geschehen soll. Ohne neuen Entscheid geht je ein Drittel an AHV, Kantone und Bund.
- Wir müssen die AHV jedoch langfristig sichern und wollen nicht mit einer einmaligen Zuwendung Pflasterlipolitik betreiben, die nur die langfristigen Reformen verzögert und weitere Begehren weckt.
- Ein Teil der Erträge soll trotzdem der AHV zukommen, da jeder Beitrag an die AHV-Finanzierung sinnvoll ist. Über 30 Jahre werden so immerhin 7,5 Milliarden Franken an die AHV ausbezahlt, ohne dass die Substanz des Vermögens angetastet wird
- Die Kantone erhalten während 30 Jahren jährlich rund 250 Millionen Franken. Damit wird der Föderalismus gestärkt. Die Kantone können nämlich über ihren Anteil frei verfügen.
- Wir erhalten mit der Stiftung die Chance, die grosse humanitäre Tradition unseres Landes fortzuführen und damit Herausforderungen der Zukunft verantwortungsbewusst mitzugestalten.
- Fünf Sechstel der Erträge, also rund 625 Millionen Franken jährlich, bleiben in der Schweiz.
- Die Vorlage ist eine ausgewogene, echt schweizerische Lösung.

## Deshalb Ja zu Gold für AHV, Kantone und Stiftung.

Komitee JA zum Gegenentwurf – Gold für AHV, Kantone und Stiftung

Das Co-Präsidium:

Christine Beerli, Ständerätin FDP/BE, Christian Wanner, Regierungsrat FDP/SO, Christiane Brunner, Ständerätin SP/GE, Regine Aeppli, Nationalrätin SP/ZH, Franz Wicki, Ständerat CVP/LU, Lucrezia Meier-Schatz, Nationalrätin CVP/SG, Chiara Simoneschi-Cortesi, Nationalrätin CVP/TI, Cécile Bühlmann, Nationalrätin GP/LU, Jacques-Simon Eggly, Nationalrat Libérale/GE, Walter Donzé, Nationalrat EVP/BE

Für weitere Informationen: [www.gegenentwurf-ja.ch](http://www.gegenentwurf-ja.ch)